

Verwaltungsgericht Münster stoppt Lehrkräfte-Abordnungen in Gelsenkirchen

Das Verwaltungsgericht Münster stoppt Abordnungen von Lehrkräften an Grundschulen, betont fehlerhafte Entscheidungsprozesse.

Gericht erlaubt vorläufigen Stopp der Lehrerabordnungen im Münsterland

Die jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Münster zeigen, wie bedeutend die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte in der Region sind. Mit den am 6. August 2024 veröffentlichten Beschlüssen hat das Gericht Eilanträgen von Lehrern aus Münster und Umgebung gegen ihre Abordnung an Grundschulen in Gelsenkirchen und Münster stattgegeben. Dieses Urteil könnte weitreichende Konsequenzen für die Unterrichtsversorgung an Schulen in der Region haben.

Hintergrund der Abordnungen

Im Juni und Juli 2024 hat die Bezirksregierung Münster entschieden, eine Vielzahl von Lehrkräften, die an Grundschulen in der Region arbeiten, für zwei Jahre an Schulen im Emscher-Lippe-Raum abzustellen. Diese Maßnahmen wurden mit dem besonderen Bedarf an Grundschullehrkräften in Schulamtsbezirken wie Gelsenkirchen, Bottrop und Recklinghausen gerechtfertigt. Die Bezirksregierung erklärte, dass die Abordnung eine wesentliche Maßnahme sei, um Versorgungslücken zu schließen.

Fließende Übergänge in der Unterrichtsversorgung

Die Bezirksregierung hatte in ihrer Begründung außerdem angeführt, dass Lehrkräfte aus überbesetzten Gymnasien zur Kompensation der Abordnung herangezogen werden sollten. Dies erweckt den Eindruck, dass die Lösung von Lehrermangel durch Rotation und Umverteilung innerhalb des Schulsystems gefunden werden soll. Dennoch bleibt unklar, wie nachhaltig diese Strategie ist und ob sie letztendlich auch die Qualität des Unterrichts sicherstellen kann.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts betont, dass die Abordnungen nicht frei von Ermessensfehlern gewesen seien. In den Urteilsgründen wird betont, dass die Auswahl der abzuordnenden Lehrkräfte nicht durch klare und faire Kriterien gerechtfertigt ist. Insbesondere wurde kritisiert, dass die Schulleitungen in einem ungenügend regulierten Losverfahren Lehrkräfte benennen sollten, was gegen die Notwendigkeit verstößt, eine gleichmäßige Ermessensentscheidung zu treffen.

Auswirkungen auf die Lehrkräfte und die Schulqualität

Die vorliegenden Klagen von etwa einem Dutzend Lehrkräften zeigen, dass die Abordnungen auf Widerstand stoßen. Lehrkräfte befürchten nicht nur negative Auswirkungen auf ihre persönliche Lebenssituation, sondern auch auf die Qualität der Ausbildung, die sie den Schülern bieten können. Das Gericht hat ebenfalls festgestellt, dass die Unterrichtsversorgung an vielen Grundschulen durch die Abordnungen gefährdet sein könnte.

Zukunftsperspektiven und weiterführende Entscheidungen

Das Verwaltungsgericht wird in Kürze auch über die weiteren Eilanträge entscheiden. Lehrer und Schulleiter in der Region beobachten diese Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit. Der Ausgang dieser Verfahren könnte die Art und Weise, wie Lehrer in der Region verwaltet und eingesetzt werden, nachhaltig beeinflussen.

Die Möglichkeit, gegen die Entscheidungen des Gerichts innerhalb von zwei Wochen Beschwerde einzulegen, zeigt, dass diese Angelegenheit noch lange nicht abgeschlossen ist. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation entwickeln wird und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Herausforderungen der Unterrichtsversorgung in Münster und Umgebung anzugehen.

(c) VG Münster, 07.08.2024

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)